

16/136-137

Doch könne er ihm mitteilen, dass sich Franz in kurzer Zeit die italienische Sprache angeeignet habe. Andere würden dafür zwei Jahre benötigen. Wenn dieser wieder zurück sei, werde er, Arnold, ihm gerne behilflich sein, einen Diener zu suchen. Vor wenigen Tagen habe er einen Brief seines Sohnes zusammen mit andern Schreiben, so für [Johann Ludwig] von Roll, dem Komtur von Leuggern, an die Herren von Roll in Uri geschickt. Er bedaure, dass er, Zurlauben, die zwei Schosse von Blumensamen nicht erhalten habe. Zudem habe er sich aus Gebirge und Gärten Samen guter Birnen, Aepfeln und Kirschen verschafft und durch Jörg Wyen seinem Sohne überreichen lassen. Dieser habe die Samen einem Pilger übergeben, der Zug gut kenne und in Unterwalden "Wändel" genannt werde. Dieser Geselle unternehme häufig Pilgerfahrten und besitze einen roten Bart. Es wundere ihn, dass "Wändel" die Dinge nicht überreicht habe. Er, Arnold, werde in 14 Tagen für kurze Zeit in die Heimat zurückkehren.

Original mit Siegel
AH 16, 289-290 - Blatt 290^r leer

137

1674 Dezember 27.

B

URKUNDE VON SCHULTHEISS, KLEINEM UND GROSSEM RAT VON LUZERN
FUER BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN

Die Urkundenaussteller bestätigen, dass der für Beat II. Zurlauben und seine Söhne, Beat Jakob I., Heinrich II. und Konrad IV. 1654 ausgefertigte Bürgerbrief ihnen und ihren ehelichen Nachkommen das ewige Bürgerrecht der Stadt Luzern verleihe, ohne dass sie, wie dies sonst üblich sei, alle zehn Jahre um die Erneuerung des Bürgerrechts nachsuchen müssten. Sollte aber je ein Familienmitglied beabsichtigen, sich in Luzern niederzulassen, habe es zuvor die Obrigkeit davon zu unterrichten.

Kopie - AH 16, 291-292